

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer **öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Blender** am Donnerstag, dem 19. Juli 2012, **20:00 Uhr**, in Blender-Einste, Gaststätte „Zum Blender Esch“, Laake 1, ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit.
 2. Einwohnerfragestunde.
 3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 12.06.2012.
 4. Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten.
 5. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer Schulkinderbetreuung in der ehemaligen Hausmeisterwohnung der Grundschule Blender unter Trägerschaft des Kindergartens Blender.
(DS-Nr. B.3.17.45 ist beigefügt.)
 6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Vereinbarung über die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen zwischen dem Landkreis Verden und den Städten und Gemeinden,
hier: Betriebskostenzuschuss durch den Landkreis Verden.
(DS-Nr. B.3.17.44 ist beigefügt.)
 7. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Nutzungsänderung Hafenstr. 6, Intschede.
(DS-Nr. B.4.17.47 ist nur für Ratsmitglieder beigefügt.)
 8. Beratung und Beschlussfassung über einen Bauantrag zum Neubau eines Systemferkelstalles mit Güllehochbehälter.
(DS wird nachgereicht.)
 9. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen.
 10. Mitteilungen und Anfragen.
(DS-Nr. B.2.17.M43 ist beigefügt.)
 11. Einwohnerfragestunde.
-

| | | |
|---------------------------|--------------|------------------------|
| Amt / Aktenzeichen | Datum | Drucksachen Nr. |
| 3 B/3/449-10 | 29.06.2012 | B.3.17.45 |

| Beratungsfolge | Ergebnis | | | | | |
|----------------|-------------|-----|------------|----|------|------------|
| | Sitzungstag | TOP | Einstimmig | Ja | Nein | Enthaltung |
| Rat | 19.07.2012 | 5 | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |

Bisheriger Beratungsgang: SozA 10.01.2012, TOP 3; Treffen 22.03.2012, Besichtigung Schulkinderbetreuungen; SozA 23.04.2012 TOP 4; Rat 12.06.2012, TOP 5

Betreff: Einrichtung einer Schulkinderbetreuung in der ehem. Hausmeisterwohnung der GS Blender unter Trägerschaft des Kindergartens Blender

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Blender beschließt in der ehem. Hausmeisterwohnung der Grundschule Blender die nötigen Umbauarbeiten durchzuführen, um dort eine Nachmittagsbetreuung für die Grundschüler unter der Leitung des Kindergartens anbieten zu können, zunächst mit 12 später mit 20 Plätzen.

Dazu ist nötig:

1. Prüfung der Raumluft (Raum 4) auf Schimmelbefall. Falls sich der Verdacht bestätigt, die notwendigen Sanierungsarbeiten durchzuführen
2. Lüftungsleiste am Fenster in Raum 3 einbauen (Auftrag ist bereits erteilt)
3. Mauerdurchbruch, mind. 2 Meter breit, zwischen den Räumen 3 und 4 schaffen
4. Kindertoiletten (männlich u. weiblich getrennt) im Badezimmer (Raum 5) in Leichtbauweise einbauen
5. Mitarbeitertoilette in der Garage (Raum 7) einbauen, Anschlüsse aus der Küche (Raum 6) legen. Dabei so planen, dass der Hausmeister möglich noch Lagerfläche behalten kann
6. Neuen Kind gerechten Bodenbelag verlegen, am besten auch gleich in den Räumen 1 und 2

Falls behinderte Kinder betreut werden sollen:

7. Ein Behinderten-WC, vermutlich in Raum 4 einbauen und die Anschlüsse vom Bad herlegen.

Bis zum Abschluss der Bauarbeiten in der ehem. Hausmeisterwohnung können die Kinder (max. 12) übergangsweise im Kindergarten Blender betreut werden.

Sachverhalt:

Am 25.06.2012 fand in der ehem. Hausmeisterwohnung eine Besichtigung der Räumlichkeiten statt, um sich ein Gesamteindruck zu verschaffen und um die grundlegenden und rechtlich möglichen Dinge für die Betreuung abzuklären. Anwesend waren Frau Enke v. Nds. Kultusministerium, Frau Nommensen, Frau Johannes, Frau Bohlmann und Herr Hörentrup sowie von der Samtgemeindeverwaltung OAL Meyer, Frau Krauß und Frau Marks.

Die einzelnen Räume sind besichtigt worden und folgende Probleme sind festgestellt bzw. aufgedeckt worden:

Ausgehend von einer Schulkinderbetreuung mit max. 20 Kindern müsste gemäß den Vorschriften ein Gruppenraum von mind. 40qm und ein separater Differenzierungsraum vorhanden sein.

Die Betreuung soll in der ehem. Hausmeisterwohnung in den Räumen 3 + 4 auf dem Grundriss stattfinden. Zwischen diesen Räumen soll ein Wanddurchbruch erfolgen, damit die notwendige Quadratmeterzahl erfüllt wird. Der Wanddurchbruch muss mind. die Größe einer Doppeltür aufweisen.

Als Problem stellte sich dar, dass die Gruppe von 20 Schulkindern keinen Differenzierungsraum zur Verfügung hat. Da in Raum 1 Frau Bohlmann mit dem Gemeindebüro angesiedelt wird und hier keine Doppelnutzung möglich ist. Raum 2, Bücherei, könnte zwar grundsätzlich als Differenzierungsraum dienen, jedoch zeigt die Praxis, dass die Kinder durch die vielen Bücher stark abgelenkt sind und sich nicht auf die Hausarbeiten konzentrieren würden. Auch die Küche ist keine denkbare Option, da diese durch das Mittagessen stark genutzt werden wird.

Aufgrund dieser vorliegenden Gegebenheiten kann laut Frau Enke eine Betreuung derzeit nur mit einer Platzzahlreduzierung erfolgen. D.h. Raum 3 könnte als Gruppenraum und Raum 4 als Differenzierungsraum genutzt werden, sodass dann eine Gruppe von max. 12 Schulkindern betreut werden könnte. Würde Frau Bohlmann in zwei Jahren in Rente gehen, könnte die Betreuung von 12 auf 20 Kinder aufgestockt werden, da dann Raum 1 als Differenzierungsraum dienen könnte.

Als weiteres Problem stellte sich der Geruch in dem Gebäude dar. Frau Enke wies daher eingehend daraufhin, dass die Luftfeuchtigkeit überprüft werden sollte sowie die Räumlichkeiten auf Schimmel überprüfen zu lassen.

Eine weitere Schwierigkeit ist die Ausstattung der sanitären Anlagen. Für eine Gruppenstärke von 20 Kindern im Alter von 6-10 Jahren sind jeweils eine Jungen- und Mädchentoilette vorzuhalten. Diese ließen sich mittels Leichtbauwände einfach in das jetzige Bad einrichten. Was jedoch bisher nicht berücksichtigt worden ist, ist das ebenfalls eine Personaltoilette für die Erzieherinnen sowie für Frau Bohlmann zur Verfügung stehen muss. Anzumerken ist hier, dass bei einer Betreuung von 12 Kindern eine Kinder- und eine Erwachsenentoilette ausreichen würden. Es ist allerdings langfristig zu bedenken, dass die Gruppe auf 20 Kinder ausge-

weitert werden soll und es somit sinnvoll ist, die baulichen Maßnahmen jetzt schon umzusetzen.

Für das Personal-WC ist vorgeschlagen worden, diese in einem Teil der Garage anzusiedeln, da diese direkt an die Küche grenzt und hier die Anschlüsse verlaufen. Herr Hörentrup kann seinen Trecker anderweitig unterbringen, wenn die Garage teilweise als Lager erhalten bliebe, wäre dies dennoch gut. Die Toilette im Keller einzurichten stellte sich als schwierig dar.

Weiteres Thema ist die Einrichtung einer Behindertentoilette. Da auch die Eltern eines behinderten Kindes konkretes Interesse an der Betreuung signalisiert haben, ist nun vom Träger des Kindergartens zu entscheiden, ob grundsätzlich die Betreuung von behinderten Kindern in der Schulkinderbetreuung am Nachmittag beabsichtigt wird. Mit der Betreuung von behinderten Kindern ist natürlich auch ein Behinderten-WC vorzuhalten. Hier stellt sich zudem die Frage, wo diese Toilette dann installiert und räumlich untergebracht werden soll. Am günstigsten wäre es diese wegen der notwendigen Anschlüsse vom Badezimmer in den Raum 4 zu legen. Da an der Grundschule Blender im nächsten Jahr die Inklusion von behinderten Kindern startet, könnte sich die Nachfrage auf eine nachschulische Betreuung vermehren. Zu Bedenken ist, dass die Aufnahme von behinderten Kinder separat beim Nds. Kultusministerium beantragt werden muss und eine Platzzahlreduzierung zur Folge hat.

Zusammenfassend müssen folgende baulichen Veränderungen durchgeführt werden:

- Wänddurchbruch zwischen den Räumen 3 + 4
- ggf. bauliche Maßnahmen/Änderungen gegen Feuchtigkeit bzw. Schimmel
- Einrichtung einer Jungen- u. Mädchentoilette
- Einrichtung einer Personaltoilette
- ggf. Einrichtung eines Behinderten-WC
- Bodenbelag erneuern

Die Kosten der Baumaßnahmen können wegen voller Auslastung des Bauamtes so kurzfristig leider nicht ermittelt werden.

Da der Zeitraum den die Kostenermittlung, die Bauantragstellung, die Vergaben und die Baumaßnahmen selbst dauern, ist die Übergangslösung im Kindergarten besonders wichtig, um wenigstens die Erstklässler ab September 2012 betreuen zu können.

Nach Rücksprache mit Frau Enke bestätigte diese, dass max. 12 Kinder, nach Änderung der Betriebserlaubnis, im Kindergarten Blender betreut werden können.

Der GD

Eine Alternativlösung zur Unterbringung
von Gemeindebüro und Bücherei ist in
DS-Nr. B.4. 17.46 dargelegt.

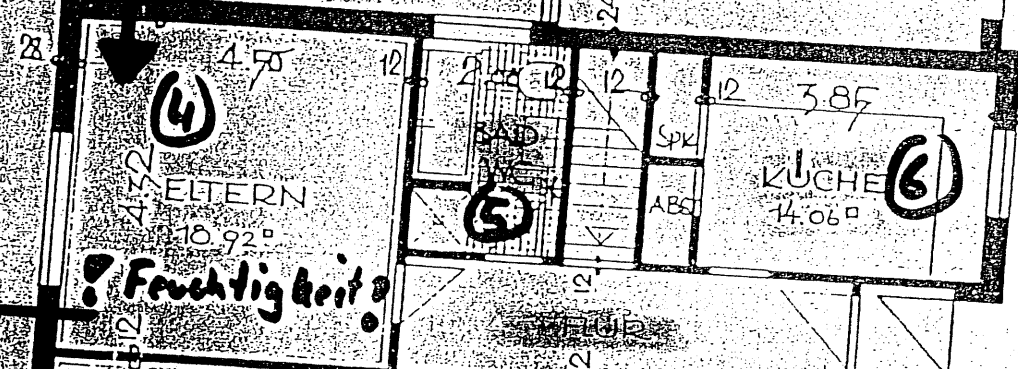
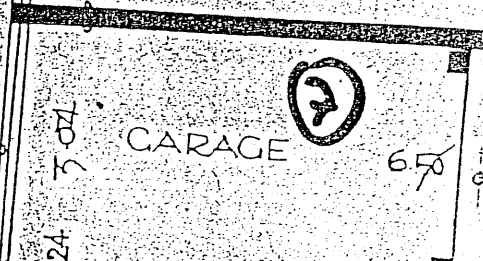




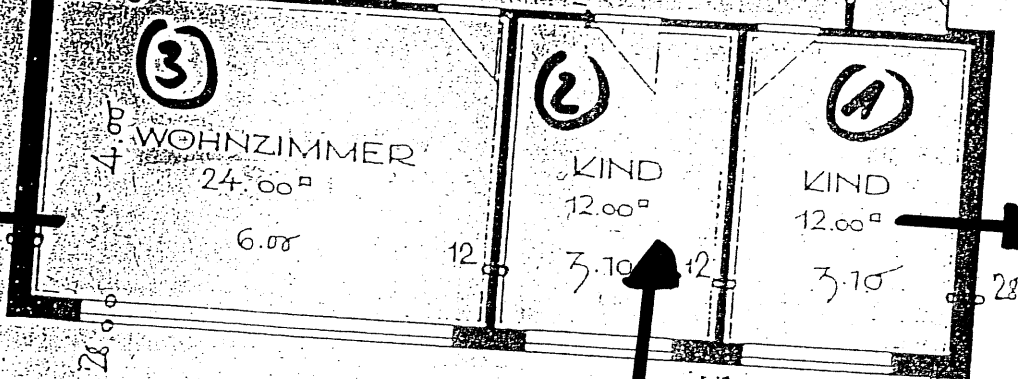
KLASSEN

Gemeinde Blenda
Sanktgerunde
~~Gemeinde~~

jetziges
Gemeindebüro



Feuchtigkeit

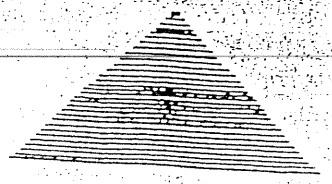


zukünftiges
Gemeindebüro;
ab 2014
Differenzierungs-
raum

Schulkindbetreuung
Raum 4: Differenzierungs-
raum bis 2014

Büro

Raum 3: Gruppenraum
bis 2014



Grundschule Blenda, Hausmeister

Grundriss 14.1.14

| | | |
|---------------------------|--------------|------------------------|
| Amt / Aktenzeichen | Datum | Drucksachen Nr. |
| 3 B 3/449-01/1 | 28.06.2012 | B.3.17.44 |

| Beratungsfolge | | | Ergebnis | | | |
|----------------|-------------|-----|------------|----|------|------------|
| | Sitzungstag | TOP | Einstimmig | Ja | Nein | Enthaltung |
| (x) Rat | 19.07.2012 | 6 | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |

Bisheriger Beratungsgang: zuletzt Rat Blender 18.06.09, TOP 9

Änderung der Vereinbarung über die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen zwischen dem Landkreis Verden und den Städten und Gemeinden, hier: Betriebskostenzuschuss durch den Landkreis Verden

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Blender beschließt die in der Anlage beigefügte Änderung der Vereinbarung über die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen zwischen dem Landkreis Verden und den Städten und Gemeinden.

Begründung:

Der Landkreis Verden will ab dem Haushaltsjahr 2013 die Städte und Gemeinden bei der Förderung von Kindertageseinrichtungen, insbesondere beim Ausbau der Krippenbetreuung, unterstützen. Hierfür soll jährlich ein Betrag von 1,2 Mio. € als Betriebskostenzuschuß kreisweit bereitgestellt werden.

Dieser Betrag soll zu 70 % im Krippenbereich und zu 30 % im Kindergartenbereich verwendet werden.

Vertreter der Städte und Gemeinden haben sich einvernehmlich mit der Kreisverwaltung auf den in der Anlage beigefügten Entwurf des neuen § 4 Betriebskostenförderung geeinigt.

Die alternativ diskutierte Senkung der Kreisumlage ist mehrheitlich verworfen worden. Wie die beigefügte Anlage 2 zeigt, stehen sich die Samtgemeinde und ihre Mitgliedsgemeinden bei der Verteilung der Betriebskostenzuschusses nach Kinderzahl um insgesamt ca. 25.000 € besser als bei einer Senkung der Kreisumlage um 1%.

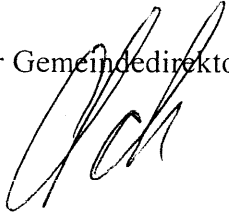
Der Betriebskostenzuschuß 2013 wird sich an den Kinderzahlen im Kindertagesstättenbedarfsplan vom 01.10.2012 orientieren, so dass es im Herbst d.J. möglich sein wird, die auf die einzelnen Städte und Gemeinden entfallenden Fördersummen zu berechnen und diese Mittel als Einnahmen in 2013 einzuplanen.

Die Samtgemeinde wird bei der Förderung von Krippenangeboten (Produkt 36501) durch diese Einnahmen entlastet, ebenso wird sich der Zuschußbedarf der Kindergärten in den Mitgliedsgemeinden etwas verringern.

Eine Weitergabe dieser Fördermittel an die freien Krippen- und Kindergartenträger in der Samtgemeinde soll nicht erfolgen, da dieses Zahlungen dann gem. den geltenden Vereinbarungen auf die jetzt schon gewährten Betriebskostenförderungen angerechnet werden würden.

Dieser zusätzliche Verwaltungsaufwand soll für beide Seiten vermieden werden.

Der Gemeindegeldirektor



F:\SEKRETAR\Word\Amt31\Mey\Mey0304.doc



- Anlage 1 -

Landkreis Verden

Der Landrat

Landkreis Verden · 27281 Verden (Aller)

Eingegangen

20. Juni 2012

Samtgemeinde
Thedinghausen

Fachdienst Jugend und Familie

Ihr Schreiben vom:

Holger Badenhoop
Mein Zeichen 51 13 01
Tel.: (04231) 15-3 69 Fax: 15-1 03 69
E-Mail: Holger-Badenhoop@Landkreis-Verden.de

Eingang West-Zimmer: 0022

Besuchszeiten: Nutzen Sie bitte die Möglichkeit der
Terminvereinbarung
Im Übrigen: Di., Do. u. Fr. 08.30 - 12.00 Uhr
und Do. 14.00 - 18.00 Uhr

An
die Städte Achim und Verden,
die Samtgemeinde Thedinghausen,
zugleich für die Mitgliedsgemeinden, die von
der Option gem. § 18 Abs. 2 AGKJHG
Gebrauch gemacht haben und
die Flecken und Gemeinden
Dörverden, Kirchlinteln, Langwedel,
Ottersberg und Oytten

Verden (Aller), 06.06.2012

Vereinbarung über die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen; Betriebskostenzuschuss

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf mein Rundschreiben vom 02.03.2012 übersende ich anliegend den im Arbeitskreis Tagesbetreuung mit Ihnen abgestimmten Entwurf zur Änderung der Vereinbarung über die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen hinsichtlich der Gewährung eines Betriebskostenzuschusses ab dem 01.01.2013 mit der Bitte, die Textfassung zur Abstimmung in ihrem Hause bzw. zur Beschlussfassung in ihre politischen Gremien zu geben.

Ich bitte um schriftliche Zustimmung bis zum 31.08.2012. Danach werde ich den Entwurf wie vorgesehen den Politischen Gremien zur endgültigen Beschlussfassung vorlegen, um eine rechtzeitige Unterzeichnung der Änderung durch alle Beteiligten vor dem vorgesehen Inkrafttreten am 01.01.2013 gewährleisten zu können.

Eine elektronische Ausführung als PDF-Dokument werde ich per Mail über den Arbeitskreis Tagesbetreuung mit dem Protokoll der Sitzung des Arbeitskreises vom 15.05.2012 übersenden.

Zeitgleich habe ich dem Jugendhilfeausschuss die erarbeiteten Ergebnisse mit einer Entwurfsfassung der Änderung der Vereinbarung vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Bohlmann

Vereinbarung
über die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

Der Landkreis Verden,
vertreten durch den Landrat,

- im Folgenden Landkreis genannt -

und

die Stadt Achim,
vertreten durch den Bürgermeister,

die Stadt Verden (Aller),
vertreten durch den Bürgermeister,

die Gemeinde Dörverden,
vertreten durch die Bürgermeisterin,

die Gemeinde Kirchlinteln,
vertreten durch den Bürgermeister,

der Flecken Langwedel,
vertreten durch den Bürgermeister,

der Flecken Ottersberg,
vertreten durch den Bürgermeister,

die Gemeinde Oyten,
vertreten durch den Bürgermeister,

die Gemeinde Blender,
vertreten durch den Bürgermeister und den Gemeindedirektor,

die Gemeinde Emtinghausen,
vertreten durch den Bürgermeister und den Gemeindedirektor,

die Gemeinde Riede,
vertreten durch den Bürgermeister und den Gemeindedirektor,

die Gemeinde Thedinghausen,
vertreten durch den Bürgermeister und den Gemeindedirektor,

die Samtgemeinde Thedinghausen,
vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister

- im Folgenden Gemeinde genannt -

ändern § 4 ihrer Vereinbarung über die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen vom
07.11.2005 in der Fassung vom 23.06.2009 mit den Zielen

- der Gewährleistung des Rechtsanspruches nach § 24 SGB VIII in der Fassung des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiFöG).
- die finanzpolitischen Steuerung im Landkreis Verden, der Investitionsförderung für Tageseinrichtungen für Kinder eine gleichrangige Förderung für Tageseinrichtungen in

Mietobjekten einzuführen, jetzt zur Unterstützung der fachlichen Ziele die Betriebskostenförderung für Kindertageseinrichtungen einzuführen.

§ 4 der Vereinbarung erhält damit folgende Fassung:

§ 4

Betriebskostenförderung

- (1) Der Landkreis fördert den laufenden Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder nach § 1 Niedersächsisches KiTaG mit einem jährlichen Zuschuss nach § 74 SGB VIII an die Vertragspartner von 1.200.000 €.
- (2) Gefördert werden die auf der Grundlage der Kindertagesstättenbedarfsplanung am 1.10. des Vorjahres in den Zuständigkeitsbereichen der Vertragspartner betreuten Kinder
 - unter drei Jahren (drei Jahrgänge) in Krippengruppen, kleinen Kindertagesstätten und in altersgemischten Kindergartengruppen mit 70% des Kreiszuschusses nach Abs. 1 und
 - von drei Jahren bis zur Einschulung in Kindergartengruppen mit 30% des Kreiszuschusses nach Abs. 1

mit Wohnsitz im Zuständigkeitsbereich des Landkreises, die mit mind. 20 Wochenstunden betreut und gefördert werden.

Die Auszahlung des Kreiszuschusses erfolgt zum 1.07. eines Jahres.

Inkrafttreten und Vertragsdauer

Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Verden (Aller), den

LANDKREIS VERDEN
Der Landrat

Stadt Achim

Landrat

Bürgermeister

Stadt Verden (Aller)

Gemeinde Dörverden

Bürgermeister

Bürgermeisterin

Gemeinde Kirchlinteln

Flecken Langwedel

Bürgermeister
Flecken Ottersberg

Bürgermeister
Gemeinde Blender

Bürgermeister Gemeindedirektor
Gemeinde Riede

Bürgermeister Gemeindedirektor
Samtgemeinde Thedinghausen

Samtgemeindebürgermeister

Bürgermeister
Gemeinde Oyten

Bürgermeister
Gemeinde Emtinghausen

Bürgermeister Gemeindedirektor
Gemeinde Thedinghausen

Bürgermeister Gemeindedirektor

1. Variante:

Kreisumlagekalkulation - 1 % Kreisumlage

| Gemeinde | aktuelle Kalkulation der Kreisumlage Hebesatz 53,0 % | 1,0 % Kreisumlage entsprechen aktuell |
|----------------------------|--|---------------------------------------|
| Stadt Achim | 13.716.000 € | 258.792 € |
| Gemeinde Blender +) | 736.000 € | 13.887 € |
| Gemeinde Dörverden | 3.255.000 € | 61.415 € |
| Gemeinde Emtinghausen +) | 374.000 € | 7.057 € |
| Gemeinde Kirchlinteln | 3.969.000 € | 74.887 € |
| Flecken Langwedel | 5.683.000 € | 107.226 € |
| Flecken Ottersberg | 4.803.000 € | 90.623 € |
| Gemeinde Oyten | 6.389.000 € | 120.547 € |
| Gemeinde Riede +) | 685.000 € | 12.925 € |
| Gemeinde Thedinghausen +) | 2.241.000 € | 42.283 € |
| Stadt Verden (Aller) | 20.238.000 € | 381.849 € |
| Samtgemeinde Thedinghausen | 1.516.000 € | 28.604 € |
| Summen | 63.605.000 € | 1.200.095 € |

→ 104.756 €

) Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Thedinghausen

| | | | |
|----------------------------|---------------------|--------------------|---------------|
| Stadt Achim | 13.716.000 € | 258.792 € | 21,6% |
| Gemeinde Dörverden | 3.255.000 € | 61.415 € | 5,1% |
| Gemeinde Kirchlinteln | 3.969.000 € | 74.887 € | 6,2% |
| Flecken Langwedel | 5.683.000 € | 107.226 € | 8,9% |
| Flecken Ottersberg | 4.803.000 € | 90.623 € | 7,6% |
| Gemeinde Oyten | 6.389.000 € | 120.547 € | 10,0% |
| Stadt Verden (Aller) | 20.238.000 € | 381.849 € | 31,8% |
| Samtgemeinde Thedinghausen | 5.552.000 € | 104.756 € | 8,7% |
| Summen | 63.605.000 € | 1.200.095 € | 100,0% |

Kreiszuschuss 1.200.000 €

2. Variante: Verteilung nach Kinderzahl:

| | Krippenkinder | | Kindergartenkinder | | Gesamt | |
|----------------------------|---------------|-----------|--------------------|-----------|--------------------|-------|
| | 70% | 840.000 € | 30% | 360.000 € | | |
| Stadt Achim | 100 | 138.386 € | 655 | 73.965 € | 212.350 € | 17,7% |
| Gemeinde Dörverden | 36 | 49.819 € | 261 | 29.473 € | 79.292 € | 6,6% |
| Gemeinde Kirchlinteln | 48 | 66.425 € | 243 | 27.440 € | 93.865 € | 7,8% |
| Flecken Langwedel | 86 | 119.012 € | 322 | 36.361 € | 155.373 € | 12,9% |
| Flecken Ottersberg | 41 | 56.738 € | 320 | 36.136 € | 92.874 € | 7,7% |
| Gemeinde Oyten | 85 | 117.628 € | 352 | 39.749 € | 157.377 € | 13,1% |
| Stadt Verden (Aller) | 147 | 203.427 € | 671 | 75.772 € | 279.198 € | 23,3% |
| Samtgemeinde Thedinghausen | 64 | 88.567 € | 364 | 41.104 € | 129.671 € | 10,8% |
| Summen | 607 | | 3188 | | 1.200.000 € | |

öffentlich

nicht öffentlich

| | | |
|---|----------------------------|---|
| Amt / Aktenzeichen 2 / 912 - 10 | Datum 20.06.2012 | Drucksachen Nr. 3 2. 17. M 43 |
|---|----------------------------|---|

| Beratungsfolge | | | Ergebnis | | | |
|----------------|-------------|-----|------------|----|------|------------|
| | Sitzungstag | TOP | Einstimmig | Ja | Nein | Enthaltung |
| Rat | 19.07.2012 | 10 | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |

Betreff: Bericht der Kommunalaufsicht zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012

Inhalt der Mitteilung:

Der Bericht der Kommunalaufsicht zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 liegt inzwischen vor.

Das Schreiben vom Landkreis Verden ist als Anlage beigefügt.

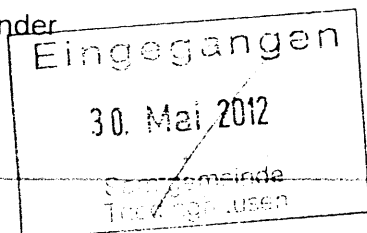
Der Gemeindedirektor



Landkreis Verden · 27281 Verden (Aller)

Gemeinde Blender

27337 Blender



Fachdienst

Finanzen

Ihr Schreiben vom: 27.03.2012

Frau Maidlin Lohmann

Mein Zeichen: 20

Tel.: (04231) 15-202 Fax: 15-603

E-Mail: Maidlin-Lohmann@landkreis-verden.de

Haupteingang, Zimmer 2080

Sie erreichen mich montags bis donnerstags in
der Zeit von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Verden (Aller), 23.05.2012

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mir mit Bericht vom 27.03.2012 vorgelegte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Blender für das Haushaltsjahr 2012 habe ich zur Kenntnis genommen. Eine kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Die Verkündung der Haushaltssatzung im Amtsblatt am 01.06.2012 habe ich veranlasst. Der Haushaltsplan ist vom 04.06.2012 bis einschließlich 12.06.2012 öffentlich auszulegen.

Haushaltssituation und dauernde Leistungsfähigkeit

Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt 2012 schließen mit einem Fehlbedarf ab. 8,6 % der Aufwendungen sind nicht durch Erträge gedeckt.

Damit ist der Haushaltsausgleich gem. § 110 Abs. 4 NKomVG auch in dem dritten Haushalt, der nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) aufgestellt wurde, nicht erreicht. Nach § 110 Abs. 6 NKomVG wäre demnach ein Haushaltsicherungskonzept aufzustellen.

Der Haushalt der Gemeinde Blender wurde erstmals 2010 nach den Grundsätzen des NKR aufgestellt. Überschussrücklagen nach § 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG sind systembedingt im Doppik-Eröffnungsjahr nicht vorhanden gewesen. Da bisher noch keine erste Eröffnungsbilanz und folglich auch noch keine geprüften und beschlossenen Jahresabschlüsse vorliegen, konnten auch keine Zuführungen zu den Überschussrücklagen erfolgen.

Die Gemeinde Blender verfügt jedoch aus der Zeit der Kameralistik noch über Geldbestände, die trotz des im Finanzhaushalts ausgewiesenen Fehlbedarfes zur Deckung des Negativsaldos in den Jahren 2010 und 2011 herangezogen werden konnten.

Für die Jahre 2010 und 2011 wurde daher im Ergebnis die dauernde Leistungsfähigkeit aus kommunalaufsichtlicher Sicht gem. § 23 GemHKVO in Anlehnung an § 110 Abs. 5 Nr. 1 NKomVG als gegeben angesehen.

Da nach der mittelfristigen Finanzplanung jedoch nicht absehbar ist, wann ein ausgeglichener Ergebnis- und Finanzhaushalt vorgelegt werden kann, werden die Fehlbeträge auch die

vorhandenen Geldbestände aus den kameralen Haushaltsjahren in den folgenden Jahren verbrauchen.

Für das Haushaltsjahr 2012 wird daher aus kommunalaufsichtlicher Sicht letztmalig aufgrund der noch vorhandenen Geldbestände aus den kameralen Haushaltsjahren auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verzichtet werden können.

Es ist somit zwingend erforderlich, die Fehlbeträge in den folgenden Haushaltsjahren zu verringern. Sämtliche der Gemeinde zur Verfügung stehenden Ertragsmöglichkeiten sind auszunutzen (z. B. Überprüfung der Kalkulation der Kindergarten- und Friedhofsgebühren). Gleichzeitig sind die freiwilligen Aufgaben und die Pflichtaufgaben nach Einsparpotenzialen zu untersuchen; ggf. sind pauschale Ausgabenkürzungen vorzunehmen.

Die Erhöhung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2012 war zur Konsolidierung des gemeindlichen Haushaltes ein wichtiger Schritt.

Auf der Ausgabeseite empfehle ich nach wie vor, auf eine möglichst realistische Veranschlagung der Bedarfsansätze zu achten.

Sollte sich im Zuge der Haushaltsplanung 2013 abzeichnen, dass der Haushaltsausgleich erneut nicht erreicht werden kann, halte ich die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2013 aus kommunalaufsichtlicher Sicht für zwingend erforderlich.

Kreditfinanzierungsbedarf, Verpflichtungsermächtigungen und Liquiditätskredite
Kreditaufnahmen oder Verpflichtungsermächtigungen sind im Haushaltsjahr 2012 nicht veranschlagt. Ebenso ist der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 345.000 € gem. § 122 Abs. 2 NKomVG nicht genehmigungspflichtig.

Stellenplan

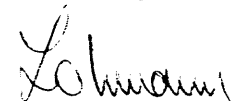
Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2012 wurde ebenfalls kommunalaufsichtlich geprüft. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Sonstige Anmerkungen

Die Gestaltung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2012 und seiner Anlagen weist formelle Mängel auf. Sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt fehlen die Angaben zum Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2010. Dies entspricht nicht dem verbindlichen Muster 6.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage:



Lohmann